

Benno Kuppler

Bundestagswahlkampf 1972

Der Wahlkampf 1972 stand unter dem Motto:

„Der Wahlkampf ist für die Organisation da, und nicht die Organisation für den Wahlkampf“.

1. Mitarbeiter:

Es gibt zwei Qualitäten von Mitarbeitern:

a) Angestellte und Mitarbeiter aus der Privatfirma des Kandidaten oder der Partei

b) Parteimitglieder

ad a): Diesen kann man als Chef jede Aufgabe übertragen und Befehle erteilen. Alles wird sorgfältig, getreu dem Wort des Chefs, selbst wenn dies offensichtlicher Unsinn ist, ausgeführt, da Gehorsam die Voraussetzung ist, in der Hierarchie voranzukommen.

ad b): Parteimitglieder sind wiederum in zwei Gattungen aufzuteilen:

aa) Parteimitglieder in Führungsfunktionen (CDU-Kreisvorstandsmitglieder, Kreisgeschäftsführer): Diese haben alle Aufgaben demokratisch an die Organisation delegiert und stehen deshalb selten der Organisation im Weg. Sie können bei späteren Wahlkämpfen am günstigsten in der Wahlkampfzeit ihren Urlaub nehmen.

bb) Parteimitglieder mit niederen Chargen oder aus der JU: Diese sind im Wahlkampf sehr schwer einzusetzen, da sie Befehlen widersprechen und Aktionen für falsch oder bereits gedrucktes Material für politisch ungeeignet halten. Diese Mitglieder nehmen für sich in Anspruch politisch mitzudenken und stören dadurch nur den ungehinderten Ablauf der Organisation. Einige Mitglieder glauben sogar, der Wahlkampf an sich sei wichtiger als die Organisation. Auf die Mitarbeit solcher Personen sollte für die Zukunft verzichtet werden.

2. Das Material

Grundsätzlich gilt für den Druck von Werbeschriften:

1. es muß bunt sein,

2. es muß in unbeschränkter Anzahl vorhanden sein,

3. es darf möglichst wenig Gehalt haben.

Daß in den letzten beiden Wochen das Material nicht mehr zentnerweise zur Verfügung stand, muß geändert werden. Es ist unverständlich, warum zwei Tage vor der Wahl nicht noch drei neue Drucksachen erschienen sind.

7. Deutscher Bundestag

1. Sitzung

Drucksache VII/1

Antrag des Abgeordneten E. P. (CDU) Der Deutsche Bundestag möge beschließen: Gesetz

über die Durchführung der Wahlkämpfe im Bund, den Ländern und Kommunen.

§ 1. Wahlkämpfe für den Deutschen Bundestag, die Landtage und die kommunalen Parlamente werden in Zukunft nur noch organisiert, aber nicht mehr durchgeführt.

§ 2. Die Organisatoren der Parteien führen den organisierten Wahlkampf als Planspiel über EDV-Simulation durch.

§ 3. Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, diese Simulation über die ARD und das ZDF zu verfolgen.

§ 4. Die Stimmabgabe der Wahlberechtigten erfolgt wie bisher nach §§ 32ff BWahlG.

§ 5. Der „Vierte Abschnitt des Parteiengesetzes“ (§§ 18—22 PartG) wird ersatzlos gestrichen.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und der Veröffentlichung in allen Tageszeitungen der BRD in Kraft.
Begründung:

1. Alle Parteien behaupten, die Wahlberechtigten seien mündige Bürger. Diese mündigen Bürger haben aber eine Legislaturperiode lang Zeit, sich für die politische Wirklichkeit zu interessieren. Sie brauchen daher nicht vor der Stimmabgabe mit Unmengen von Werbeschriften überhäuft zu werden.

2. Dieses Gesetz ist umweltschutzfreundlich, da keine Straßenverunreinigung u. ä.

Kosten:

Durch dieses Gesetz sparen Staat, Parteien und private Spender zwischen 150 und 300 Millionen DM (je nachdem ob Juso- oder CDU-Mathematik), mit denen die Infrastruktur verbessert werden kann.

Vor allem sollte beibehalten werden, daß möglichst nur eine Person weiß, welche Drucksache zu welchem Zeitpunkt und in welcher Auflage geliefert wird. Nur so ist zuverlässig eine Planung möglich, wie das Material verteilt wird. Vor allem freuen sich alle Mitarbeiter, wenn unerwartet neues Material der Bundespartei ankommt, das ist dann wie eine Bescherung.

3. Die Arbeit

Das einzige, das die Organisation am Funktionieren hindert, ist die Arbeit. Da alle Mitarbeiter wissen, daß und was gearbeitet werden muß, ist es erforderlich, daß der

Chef diese Arbeit jedem einzelnen Mitarbeiter delegiert. Das wichtigste dabei ist, daß ein Erledigungsvermerk dem Chef zurückgegeben wird. Denn Ordnung muß sein.

Alle Arbeit, die nicht auf einem Erledigungsvermerk steht, ist nicht getan.

Schlußfolgerungen

Der Wahlkampf muß über den 19. November 1972 hinaus weitergeführt werden, da die Organisation sich jetzt eingespielt hat. Der neugewählte Bundestagsabgeordnete E. P. bringt obigen Gesetzentwurf im 7. Deutschen Bundestag ein.